

# **Mitarbeitenden-Schulungen der Gemeinden der Bremischen Evangelischen Kirche**

## **Zuschussregelung für Schulungen Ehrenamtlicher in der Arbeit mit Kindern und Jugendlichen**

aus Haushaltsmitteln der Evangelischen Jugend Bremen.

Auf Antrag können von den Gemeinden eigene Grundschulungen zum Erwerb der Jugendleiter\_InnenCard (JuleiCa) sowie sog. " Schnupper " - und Aufbaukurse und Auftage angeboten und durchgeführt werden.

Diese müssen allerdings den Kriterien, Inhalten und Zielen der Evangelischen Jugend Bremen (EJHB) entsprechen.

Über die Bewilligung der Anträge entscheidet die Evangelische Jugend im Rahmen ihrer Haushaltsberatungen.

### **Schulungen zur Erlangung der Jugendleiter\_InnenCard (JuleiCa)**

Ziel ist es, die Schulungen mit 170,-€ pro Teilnehmenden zu bezuschussen. Für die Beantragung/ Bezuschussung gelten folgende Bedingungen:

- Antragsfrist ist der 15. August eines Jahres
- Es gilt max. die im Antrag bei der EJHB angemeldete TN-Zahl.
- Der TN-Beitrag darf 100,-€/Person nicht überschreiten.
- Der TN-Beitrag sollte von den Gemeinden getragen werden.
- Einhaltung der EJHB-JuleiCa-Qualitätsstandards.
- Beteiligung eines Referenten aus dem Pool der EJHB.
- Veranstalter sind Gemeinden/Regionen in Kooperation mit der EJHB.
- Das Logo der EJHB gehört auf Flyer und weitere Werbung.
- Klare Absprache, wer verantwortlich ist (Ansprechpartner).

Zur Abrechnung der jeweiligen Schulung gehören, spätestens vier Wochen nach Beendigung:

- Beglaubigte Kopien der Belege, durch den Rechnungsführer\_In der Gemeinde
- die ausgefüllte und unterschriebene Teilnehmendenliste
- ein sachlicher Bericht
- die Kopie eines an die Schulungsteilnehmer\_Innen ausgestellten Zertifikates
- Bankverbindung



**Andere Schulungen für ehrenamtlich Mitarbeitenden (z.B. Starter\_Innen-Schulung, Aufbaukurse, Auftage etc.)**

- Antragstellung bis zum 15. Januar eines Jahres

Zur Abrechnung der jeweiligen Schulung gehören, spätestens vier Wochen nach Beendigung:

- das ausgefüllte Abrechnungsformular (Formblätter anbei),
- die ausgefüllte und unterschriebene Teilnehmendenliste,
- ein sachlicher Bericht
- die Kopie eines an die Schulungsteilnehmer\_Innen ausgestellten Zertifikates
- Bankverbindung
- Antragsfrist ist jeweils der 15. Januar eines Jahres

Danach wird der entsprechende Zuschuss an die Gemeinde überwiesen.

Die Höhe der Zuschüsse ab 2007 sind folgende:

- ◆ Schulungen, bei denen keine Übernachtungskosten anfallen, werden mit **5,50 EURO** pro Tag und Teilnehmer\_In bezuschusst. Bei z.B. Wochenendschulungen von Freitagabend bis Sonntagmittag wird der Freitag und der Sonntag als ein Tag gerechnet.
- ◆ Schulungen, bei denen Übernachtungskosten anfallen, werden mit **13,00 EURO** pro Nacht und Teilnehmer\_In bezuschusst.



Bremen, Januar 2013